



**e-card Releaseinformation**  
**Release R23a**  
**Version 1.1**

Information über die mit Release R23a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems

Wien, März 2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokuments .....	3
2	ACHTUNG: Wichtige Hinweise für Release R23a .....	4
3	Zeitliche Abfolge des Rollouts .....	6
3.1	Produktivsetzung Release R23a (VP-Rollout).....	6
3.2	Release R23a für SWHs.....	6
3.2.1	VPSWH_1 (Testsystem) - R23a .....	6
3.2.2	VPSWH_2 (Testsystem ) - R23a .....	7
3.2.3	VPSWH_3 (Testsystem ) - R23a .....	7
3.3	Hebung der ELGA-Zentralkomponenten .....	7
3.4	Rollout R23a für Krankenanstalten .....	8
4	Schnittstellenversionen in R23a .....	9
4.1	Vertragspartnersoftware-Schnittstelle (SS12) .....	9
4.1.1	SOAP-Services .....	9
4.1.2	REST-Services .....	9
4.2	SS12: Schemavalidierung .....	9
4.3	Versionsübersicht GINA und LAN-CCR .....	10
4.4	Security & Kompatibilität: Browser und Betriebssysteme .....	10
4.4.1	Browser & OS Kompatibilität .....	10
4.4.2	Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme im e-card System und in ELGA .....	11
4.4.3	Support-Ende Windows 8.1 .....	12
4.4.4	Kryptoalgorithmen für die verschlüsselte HTTPS-Verbindung .....	12
5	Fachliche Änderungen im e-card System .....	13
5.1	BKF .....	13
5.1.1	Erweiterung der Datenblätter: Tomosynthese .....	13
5.1.2	Erweiterung Teilnehmerinnenkreis.....	13
5.2	e-Rezept .....	13
5.2.1	e-Rezept für Bandagisten .....	13
5.2.2	Suchtgiftkennzeichen .....	14
5.3	FUS.....	15
5.3.1	Erweiterung der FUS-Verordnungen (für Softwarehersteller) .....	15
6	Technische Änderungen im e-card System.....	16
6.1	Hebung des BASE Service auf Version 17 (für Softwarehersteller).....	16
6.2	GINO .....	16
6.2.1	GINO Display: erweiterte Anzeige .....	16
6.3	Cloud-Anbindung (für Softwarehersteller) .....	16
6.3.1	CORS Domain Freischaltung für alle SS12- und REST-Services.....	16
6.3.2	Testumgebung: Proof of Concept „HTTP-Header“ (für Cloud-Softwarehersteller) .....	17
6.3.3	Authentifizierung (AUTH): Dialogaufbau mit HTTP-Header .....	18
7	ELGA.....	19
7.1	Geänderte Zugriffsregelung für Apotheken auf ELGA und e-Impfpass.....	19
7.2	e-Medikation: Verlängerte Gültigkeitsdauer für Rezepte im Besorgerprozess.....	19
7.3	Dynamische Aktualisierung von ELGA Value-Sets (für Softwarehersteller) .....	20
7.4	ELGA/e-Health Zugriff nach offline Phasen – Verbesserung für GDA ohne Konsultationsbuchungen .....	21
7.4.1	Information für GDA.....	21
7.4.2	Information für Softwarehersteller .....	21
7.5	ELGAAD V8: Schnittstellenänderungen (für Softwarehersteller) .....	23
7.5.1	Dekommissionierung der Impfpflicht .....	23
7.5.2	e-Medikation: Filterkriterien.....	23
7.6	Aktuelle ELGA-Adapter Komponenten .....	24

## 1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument richtet sich an alle Nutzerinnen und Nutzer des e-card Systems:

- Vertragspartner (VP) wie
  - Ärztinnen und Ärzte,
  - Krankenanstalten (KA)
  - Bandagistinnen und Bandagisten,  
Orthopädieschuhmacherinnen und Orthopädieschuhmacher,  
Orthopädietechnikerinnen und Orthopädietechniker
  - Krankentransportunternehmen und Rettungsdienste
  - klinische Psychologinnen und Psychologen
  - Optikerinnen und Optiker
  - Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustiker
  - Apotheken (APO)
  - Sauerstoffversorgerinnen und Sauerstoffversorger
  - Institute für bildgebende Diagnostik
  - selbstständige Ambulatorien
  - sozialversicherungseigene Einrichtungen
  - weitere Institute und Einrichtungen
- und deren Softwarehersteller (SWH/VPSWH)

Es enthält Informationen über die mit Release R23a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Abschnitte mit technischen Inhalten für die Zielgruppe "Softwarehersteller und Dienstleister" sind an den Überschriften erkennbar.

Die aktuellste Version des Dokuments und eine kompakte Zusammenfassung der fachlichen Änderungen sind unter [www.chipkarte.at/releaseinfo](http://www.chipkarte.at/releaseinfo) abrufbar.

## 2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für Release R23a

### **Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin**

Die Voraussetzung für die erfolgreiche Verteilung der Softwarepakete ist, dass die Anwenderinnen und Anwender die GINA, LAN-CCRs, GINO und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollouts. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

### **e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R23a**

Die VP-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2023 auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) im Bereich „Gesundheitsdiensteanbieter“ und auf [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

### **Stromversorgung des e-card Equipment (GINA, LAN-CCR, GINO und Router)**

Das e-card Equipment muss im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein. Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA kann nicht auf die von der GINA verwalteten LAN-CCRs zugegriffen werden. Dies gilt nicht für etwaig angebundene GINO.

### **Beenden aktiver Dialoge**

Im Zeitraum der Releaseumstellung kann es zu kurzfristigen Einschränkungen von wenigen Minuten oder zu Aufforderungen zur Neuansmeldung am e-card System kommen – aber zu keiner mehrstündigen Nicht-Verfügbarkeit wie bisher. Bei Wiederverfügbarkeit der Systeme müssen die Dialoge neu aufgebaut werden.

**Hinweise für Softwarehersteller (VPSWH)****SS12 Schnittstellenversionen R23a**

Details dazu sind im Kapitel *Schnittstellenversionen* zu finden.

**SS12 Schnittstellenbeschreibung**

Alle Änderungen bzw. Erweiterungen der einzelnen e-card Services sind in der aktuellen Schnittstellenbeschreibung (JavaDoc) als Download auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) zu finden. Bei Fragen stehen wir unter [support@svc.co.at](mailto:support@svc.co.at) gerne zur Verfügung.

### 3 Zeitliche Abfolge des Rollouts

#### 3.1 Produktivsetzung Release R23a (VP-Rollout)

##### Samstag, 6. Mai 2023 ab voraussichtlich 14:00 Uhr

- Server Rollout: Das e-card System wird von Samstag, 6. Mai 2023 14:00 Uhr bis Montag, 8. Mai 2023 00:00 Uhr auf das neue Release umgestellt. Es kann in diesem Zeitraum zu kurzfristigen Einschränkungen von wenigen Minuten oder zu Aufforderungen zur Neuansmeldung an der e-card Web-Oberfläche kommen
- Alle Änderungen (z.B. Wegfall und Hebung der Schnittstellen, Web-Oberflächen) werden in diesem Zeitraum wirksam – nicht mehr zum Zeitpunkt des Client Rollouts. Dies betrifft auch die e-card Web-Oberfläche.

##### Dienstag, 9. Mai 2023 ab voraussichtlich 21:00 Uhr

- Start der ersten Client-Rolloutwelle. Das Release wird auf die GINAs von 300 Vertragspartnern verteilt. Dies beinhaltet nur mehr LAN-CCR bezogene Updates.

##### Dienstag, 16. Mai 2023 ab voraussichtlich 21:00 Uhr

- Österreichweiter Client-Rollout (GINA) des Release. Dies beinhaltet nur mehr LAN-CCR bezogene Updates.

#### 3.2 Release R23a für SWHs

Das Testsystem wird schrittweise auf das neue Release gehoben. Während der Updatevorgänge steht das Testsystem nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung.

##### 3.2.1 VPSWH\_1 (Testsystem) - R23a

###### Donnerstag, 16. März 2023 ab voraussichtlich 09:00 Uhr

- Das Testsystem wird serverseitig auf das neue Release umgestellt.
- Alle Änderungen (z.B. Wegfall und Hebung der Schnittstellen, Web-Oberflächen) werden in diesem Zeitraum wirksam – nicht mehr zum Zeitpunkt des Client Rollouts. Dies betrifft auch die e-card Web-Oberfläche.

**Dienstag, 21. März 2023 ab voraussichtlich 09:00 Uhr**

- Das Testsystem wird clientseitig auf das neue Release umgestellt. Dies beinhaltet nur mehr LAN-CCR bezogene Updates.

**3.2.2 VPSWH\_2 (Testsystem) - R23a****Donnerstag, 13. April 2023 ab voraussichtlich 09:00 Uhr**

- Das Testsystem wird server- und clientseitig auf eine neue Version gehoben.

**3.2.3 VPSWH\_3 (Testsystem) - R23a****Samstag, 6. Mai 2023 ab voraussichtlich 14:00 Uhr**

- Das Testsystem wird serverseitig auf die finale Version gehoben, die auch im Produktivsystem bei den Vertragspartnern ausgerollt wird.

**Dienstag, 9. Mai 2023 ab voraussichtlich 19:00 Uhr**

- Das Testsystem wird clientseitig auf die finale Version gehoben, die auch im Produktivsystem bei den Vertragspartnern ausgerollt wird. Diese beinhaltet nur mehr LAN-CCR bezogene Updates.

**3.3 Hebung der ELGA-Zentralkomponenten**

Das Update der ELGA-Zentralkomponenten (Release 2023-ER1) wird am **30. März 2023** produktiv gesetzt. Während der Updatevorgänge stehen die ELGA-Services nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

**Hinweis für Softwarehersteller:** Das Update der ELGA-Zentralkomponenten (Release 2023-ER1) in der Testumgebung erfolgte am **23. Februar 2023**.

### 3.4 Rollout R23a für Krankenanstalten

**Unabhängig vom Zeitpunkt des GINA-Updates stehen ab dem Server-Rollout nur mehr die aktuellen Versionen zur Verfügung. Die Schnittstellenversionen fallen zum Server-Rollout weg.**

**Das GINA-Update hat keinen Einfluss auf verwendete Schnittstellenversionen im KIS und kann somit völlig unabhängig davon zeitnahe durchgeführt werden! Während des GINA-Updates ist nur die Kommunikation zum Kartenlesegerät kurzzeitig unterbrochen; die Nutzung der zentralen Services (GINS) ist durchgehend möglich.**

Die GINA dient nur als Adapter. Das Update der Software auf der GINA ist nach wie vor notwendig, um die LAN-CCR-Software auf dem neuesten Stand zu halten.

**Hinweis:** Auch ein vLAN-CCR benötigt für die Kommunikation mit dem e-card System die GINA. Daher ist auch hier der aktuellste Softwarestand auf der GINA notwendig.

Dennoch muss, solange die (s)GINA vorhanden ist, bis zum **16. Juni 2023** ein GINA-Update durchgeführt werden.



## 4 Schnittstellenversionen in R23a

### 4.1 Vertragspartnersoftware-Schnittstelle (SS12)

#### 4.1.1 SOAP-Services

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit R23a zur Verfügung:

SOAP-Services	BASE	AUTH	GINA	FDAS	KSE	VDAS	SAS	ABS	TSV*	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	eKOS	ELGAAD	ELGATSV*	FUS	REZ	MUHI
R23a	17	1	1	1	19	16	12	12	4	13	10	8	5	6	3	8	9	8	2	5***	4	1
kompatibel	16													5		7		7		4	3	
entfallen**																				3	2	

\* ... Diese Services dienen ausschließlich zur Verwendung für SWH und stehen im Produktivsystem nicht zur Verfügung.

\*\* ... Diese Schnittstellen entfallen mit dem Datum des Server-Rollout.

\*\*\* ... Das Update des FUS auf Version 5 erfolgt voraussichtlich im Sommer 2023.

#### 4.1.2 REST-Services

REST-Services	LAN-CCR-Adapter	CRS	ATS	CCS
R23a	2	2	1	1
kompatibel	1	1		

## 4.2 SS12: Schemavalidierung

Die Schemavalidierung ist grundsätzlich für jedes e-card Service aktiviert.

Die bestehenden Ausnahmen sind:

- SAS
- ABS
  - sendenAnfrage()

- FUS (Version 4)
  - bkFormularErfassen()
  - formularErfassen()
  - korrekturSenden()
  - wpFormularErfassen()
  - ekvFormularErfassen()
- REZ
  - eRezeptSpeichern()

Vom Framework werden nur gültige Datentypen laut Schema akzeptiert. Nicht schemakonforme SOAP-Requests führen bei den Schnittstellenversionen mit Schemavalidierung zu Fehlermeldungen, die ein Weiterarbeiten mit der Software einschränken können. Die gültigen Datentypen sind im jeweiligen WSDL des Service festgelegt.

### 4.3 Versionsübersicht GINA und LAN-CCR

	Produktion	Testsystem
<b>GINA-Distribution:</b>	23.1.2.**	23.1.2.**
<b>LAN-CCR-Firmware:</b>	Build 1264	Build 1264
<b>GINO-Firmware</b>	01.02.14	01.02.14

### 4.4 Security & Kompatibilität: Browser und Betriebssysteme

#### 4.4.1 Browser & OS Kompatibilität

Wie seit der Releaseinformation R21a angekündigt, kommt es zu einer Umstellung der Systemkompatibilitätsprüfung.

Die Anmeldung am e-card System ist dann ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen möglich.

Die Aktivierung erfolgt schrittweise.

Bei Verwendung von nicht mehr mit Updates versorgten Browsern oder Betriebssystemen wird eine Warnung – evt. mit einem Zeitpunkt der Sperre - angezeigt. Ein Weiterarbeiten ist grundsätzlich möglich, aber bei Fehlfunktionen kann in diesem Fall kein Support geleistet werden.

Nach Erreichen des Sperr-Zeitpunkts ist eine Anmeldung am e-card System mit diesem Betriebssystem oder Browser nicht mehr möglich.

#### 4.4.2 Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme im e-card System und in ELGA

##### Browser:

- Microsoft Edge (Basis Chromium): ab **Version 111**
- Mozilla Firefox: ab **Version 111**
- Google Chrome: ab **Version 111**
- Apple Safari<sup>1</sup>:
  - ab Version 16.3

##### Betriebssysteme:

- Microsoft Windows: ab Windows 10
- macOS: ab Version 11.0

Vom e-card System nicht unterstützt werden:

- Internet-Explorer (auch IE11)
- Windows 7, Windows 8, Windows 8.1, Windows Vista<sup>2</sup>, Windows XP (und frühere Versionen),
- nicht explizit angeführte Browser und Betriebssysteme<sup>3</sup>,
- vom Hersteller nicht gewartete<sup>4</sup> Betriebssystem- und Browserversionen (inkl. Betaversionen) und
- vom Standard abweichende Browsereinstellungen

---

<sup>1</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt.

<sup>2</sup> Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.

<sup>3</sup> Keine Unterstützung von Browsern auf mobilen Betriebssystemen.

<sup>4</sup> Mit „gewartet“ ist gemeint, dass vom jeweiligen Hersteller regelmäßig Updates und/oder (Sicherheits-)Patches ausgeliefert werden.

#### 4.4.3 Support-Ende Windows 8.1

Microsoft liefert seit 10. Jänner 2023 keine Sicherheitsupdates für Windows 8.1 mehr. Aus diesem Grund wird mit R23a auch im e-card System Windows 8.1 nicht mehr unterstützt. Mit R23a wird bei Verwendung der e-card Web-Oberfläche in Windows 8.1 eine Warnung angezeigt.

#### 4.4.4 Kryptoalgorithmen für die verschlüsselte HTTPS-Verbindung

Kryptoalgorithmen (Cipher Suites) werden zum Aufbau der verschlüsselten HTTPS-Verbindung zur GINA benötigt. Die derzeit erlaubten Kryptoalgorithmen finden Sie unter <https://www.chipkarte.at/tls>.

## 5 Fachliche Änderungen im e-card System

### 5.1 BKF

#### 5.1.1 Erweiterung der Datenblätter: Tomosynthese

Mit R23a wird ein zusätzliches Feld zur Dokumentation der Tomosynthese in BKF verpflichtend eingeführt.

In den BKF Datenblättern

- Screening SCR (Feld derzeit optional)
- Kurative Mammografiedokumentation KUM (Feld derzeit nicht vorhanden) und
- Weitere Mammografie WEM (Feld derzeit nicht vorhanden)

wird das Feld Tomosynthese zu einem Pflichtfeld. Ohne entsprechende Eingabe ist eine Übermittlung des Datenblattes nicht möglich.

#### 5.1.2 Erweiterung Teilnehmerinnenkreis

Der Teilnehmerinnenkreis für BKF wird von bisher 45-70 Lebensjahre auf 45-75 Lebensjahre erweitert. Damit ist zukünftig ein Opt-In erst ab dem vollendeten 75. Lebensjahr notwendig.

## 5.2 e-Rezept

### 5.2.1 e-Rezept für Bandagisten

Mit R23a erhalten Bandagisten und Orthopädietechniker (Fachgebiet 61, 69) - folgend kurz Bandagisten bezeichnet - die Berechtigung, offene e-Rezepte abzufragen und einzulösen. Im Zuge der Verordnung kann zukünftig bei entsprechender Umsetzung in der VP-Software auf Rezeptebene das Kennzeichen "Bandagistenabgabe möglich" gesetzt werden, sofern die Heilmittel auf dem Rezept (vor allem Verbandsmaterial) beim Bandagisten bezogen werden können.

Das Setzen des Kennzeichens ist die Voraussetzung dafür, dass im Zuge der Einlösung bei Stecken der e-card nur für Bandagisten relevante offene e-Rezepte angezeigt werden. Für das Abfragen einzelner e-Rezepte durch Einscannen oder Eintippen der e-Rezept ID ist das gesetzte Kennzeichen bei der Verordnung jedoch keine Voraussetzung. Auch für die Abgabe in einer

öffentlichen Apotheke hat ein (nicht) gesetztes Kennzeichen keine Bedeutung. Das Kennzeichen wird weder am e-Rezept Ausdruck noch bei Abruf durch die Patienten im Web oder am Smartphone (MeineSV) angezeigt

An der Schnittstelle kommt es daher zu folgenden Änderungen:

- Integration des Kennzeichens "Bandagistenabgabe möglich" für die Ausstellung von e-Rezepten
- Berechtigung zur Abfrage und zum Einlösen von e-Rezepten für Fachgebiet 61 und 69
- Bei Abfrage der offenen e-Rezepte durch einen Bandagisten (mit Stecken der e-card) werden nur gekennzeichnete e-Rezepte angezeigt

### 5.2.2 Suchtgiftkennzeichen

Entsprechend § 18 Abs. 1a Suchtgiftverordnung (BGBl. II Nr. 23/2023) ist bei Verordnungen von Suchtgiften (ausgenommen Substitutionsverordnungen) über e-Rezept ab 1. Juli 2023 ein entsprechendes Kennzeichen zu setzen, welches die Vignette ersetzt. Das Kennzeichen hat die gleichen Rechtsfolgen wie eine Vignette; bei Fehlen des Kennzeichens darf daher das Suchtgift nicht abgegeben werden.

Das bedeutet, dass Ärztinnen bzw. Ärzte ab 1. Juli 2023 das Kennzeichen bei der Erstellung von vollständigen elektronischen Suchtgiftrezepten (ausgenommen Substitutionsverordnungen) setzen und Apotheken das Kennzeichen lesen müssen. Das Kleben einer Suchtgiftvignette am Papierbeleg entfällt dadurch in diesem Fall und der Prozess kann rein elektronisch abgewickelt werden. Auch der e-Rezept (XML-)Abrechnungsdatensatz wird um das Kennzeichen erweitert. Auf den Ausdrucken wird das Kennzeichen nicht aufscheinen.

Das Setzen des Kennzeichens ist nur für vollständige e-Rezepte mit elektronischen Verordnungen möglich. Für Blankoformulare gibt es daher keine elektronische Kennzeichnung; hier muss weiterhin die Vignette geklebt werden, genauso wie bei Substitutionsverordnungen. Für alle über e-Rezept ausgestellten Suchtgiftrezepte vor dem 1. Juli 2023 ist weiterhin der e-Rezept Ausdruck zu erstellen, zu unterschreiben und die Vignette zu kleben. Die Umsetzung des Kennzeichens im e-card System findet mit R23a statt.

## 5.3 FUS

### 5.3.1 Erweiterung der FUS-Verordnungen (für Softwarehersteller)

Seit R21b bietet das Formularübermittlungsservice (FUS) ausgewählten Hörgeräteakustikern und Sauerstoffversorgern die Möglichkeit, Verordnungen über das e-card System an die ÖGK zu übermitteln.

Zusätzlich zur Erfassung per e-card Web-Oberfläche wird die Übertragung via SS12 nun nachgelagert zum R23a Produktiv-Rollout - voraussichtlich im Sommer 2023 - ermöglicht..

Das Service umfasst folgende Funktionalitäten:

- Erfassung von Verordnungs-Formularen mit Angabe des Verordnungstyps „Hörgeräte“ oder „Sauerstoffversorgung“.
- Zusätzlich zu dem Formular muss der Vertragspartner (als Einlöser der Verordnung) eine Anlage (Verordnung, Befund) übermitteln.
- Der KV-Träger bearbeitet und beantwortet (ebenfalls über das e-card System) die Verordnung, welche durch den Vertragspartner (als Einlöser der Verordnung) abgerufen und zusammen mit dem Objekt „Rückantwort“ eingesehen werden kann.
- Das FUS-Formular kann abhängig vom Objekt „Rückantwort“ eine Anlage beinhalten und folgende Status-Werte haben: „Rückfrage“ (dabei ist in der Rückantwort die Rückfrage des KV-Trägers enthalten), „Bewilligt“ und „Abgelehnt“. Unabhängig davon sind noch folgende zwei Statuswerte möglich: „Übertragen“ und „Fehlerhaft übertragen“
- Zusätzlich wird der Vertragspartner mittels Nachricht (e-card Message) verständigt, dass eine neue Rückantwort vorliegt.
- Eine Korrektur durch den Vertragspartner ist nur auf eine offene Rückfrage des KV-Trägers möglich. Pro Rückfrage kann eine Korrektur durchgeführt werden. Ein Formular bleibt im Status „Rückfrage“, bis der Antrag bewilligt oder abgelehnt wird.
- Das Verordnungsformular kann bei Bedarf gesucht und eingesehen werden. Dabei kann auf den Status (z.B. "Rückfrage") eingeschränkt werden. Zusätzlich kann in der Nachricht mittels Identifikator auf das konkret betroffene FUS-Formular verlinkt werden.
- Eine Druck-Darstellung wird nicht angeboten.

## 6 Technische Änderungen im e-card System

### 6.1 Hebung des BASE Service auf Version 17 (für Softwarehersteller)

Mit Version 17 des BASE Service wird die SS12 Funktion checkStatus() entfernt.

Für die Erreichbarkeitsabfrage des Service ist, wie bei allen anderen Services, der REST-Call gegen die Ressource /status zu verwenden:

→ <https://services.ecard.sozialversicherung.at/base/17/status>

Die Information darüber, ob ungelesene Nachrichten vorhanden sind, kann nun mit der neuen boolean Funktion hasUnreadMessages() abgefragt werden.

### 6.2 GINO

#### 6.2.1 GINO Display: erweiterte Anzeige

Bei Nicht-Erreichbarkeit der Kartenleserverwaltung (KALVE-Schnittstelle) wird dies nun am Display des GINO mit "GINS NICHT ERREICHBAR" angezeigt. Zusätzlich wird während eines Software-Updates des GINO die Meldung "FIRMWARE UPDATE" ausgegeben. Die Liste der möglichen Fehlermeldungen kann unter [www.chipkarte.at/GINO](http://www.chipkarte.at/GINO) eingesehen werden.

### 6.3 Cloud-Anbindung (für Softwarehersteller)

#### 6.3.1 CORS Domain Freischaltung für alle SS12- und REST-Services

Softwarehersteller können im e-card System eine Domäne ("Domain") registrieren lassen, um CORS Requests von dieser Domain zu erlauben. Damit werden CORS Preflight Requests und Requests, die im HTTP-Header als "origin" diese Domain mitschicken, vom e-card System akzeptiert und zugelassen. Die Domain „\*.sozialversicherung.at,sozialversicherung.at“ wird per Default unterstützt. Alle anderen, nicht registrierten Domains werden vom e-card System nicht unterstützt. Im Fehlerfall wird eine Antwort mit http 401 Unauthorized zurück geliefert.

Diese Funktion erlaubt den direkten Zugriff auf die SS12- und REST-Services über einen Webbrowser.

Die als "origin" mitgeschickte Domain kann eine Wildcard ("\*") beinhalten und muss aus mindestens drei Zeichen bestehen; z.B. meinedomain.at oder \*.meinesubdomain.at.



Die Registrierung der Domain erfolgt über den Partnersupport. Es können für die Test- und Produktivumgebung unterschiedliche Domains genannt werden.

**Hinweis:** Ein Request ohne CORS Header bzw. ohne "origin" wird weiterhin vom e-card System akzeptiert. Es gibt somit keine Änderung am Verhalten bei SOAP- und REST-Requests die von einer herkömmlichen Software abgesetzt werden. Also bei Requests die nicht von einem Webbrowser geschickt werden.

**6.3.2 Testumgebung: Proof of Concept „HTTP-Header“ (für Cloud-Softwarehersteller)**

Hersteller können in Abstimmung mit dem Partnersupport die direkte Anbindung eines Cloud-Rechenzentrums an das e-card System testen und simulieren. Hierfür ist ein gewöhnlicher GIN-Testanschluss ausreichend.

Diese Funktion ist ausschließlich für die Testumgebung freigegeben.

Bei einer direkten Kommunikation zwischen Cloud-Rechenzentrum und e-card System müssen bei jedem Request erweiterte Informationen mitgeschickt werden. Diese zusätzlichen Daten sind notwendig, damit das e-card System den ursprünglichen Vertragspartner, der die Anfrage sendet, identifizieren kann. Sie werden per HTTP-Header bei jedem Request an das e-card System mitgeschickt.

Folgende HTTP-Header stehen zur Verfügung:

Bezeichnung	Verpflichtend	Beschreibung
X-SVC-CLIENT-IP	ja	Dieser Parameter gibt die e-card Client-IP des Vertragspartner-Anschlusses an, für den der Request abgesetzt wird. Die Client-IP dient der Identifikation des Vertragspartner-Anschlusses..
X-SVC-CLIENT-TXID	nein	Dieser Parameter dient der Zusammenführung der einzelnen Requests zwischen der VP-SW und dem e-card System anhand eindeutiger Identifier.

Bezeichnung	Verpflichtend	Beschreibung
		<p>Der Parameter muss für jeden Request eindeutig (unique) sein und wird für eine zielgerichtete Fehleranalyse und verbesserten Support empfohlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird von der VP-SW generiert</li> <li>• Muss für jeden Request (auch Request-Wiederholungen) eindeutig sein (unique identifier)</li> <li>• Darf weder mit null noch mit einem Leerstring versorgt werden</li> <li>• Darf nicht länger als 100 Zeichen sein</li> <li>• Ist nicht gleich der SOAP TransactionId die im SOAP-Header mitgeschickt wird (für Request-Wiederholungen)</li> </ul>

Wenn das CRS mit einer Client-IP im Header aufgerufen wird, wird die Liste der Kartenleser für diese Client-IP zurückgeliefert. Daher werden auch bei einer ungültigen Client-IP keine Kartenleser zurückgeliefert.

### 6.3.3 Authentifizierung (AUTH): Dialogaufbau mit HTTP-Header

Beim Dialogaufbau mit einem Admin-Karten-Token und gesetzter Client-IP im HTTP-Header überprüft das e-card System, ob der mitgeschickte Token von einem Kartenleser erzeugt worden ist, der dieser Client-IP zugeordnet ist. Andernfalls wird ein Fehler vom e-card System retourniert.

**Hinweis:** Zum Testen in der Testumgebung kann die mitgeschickte Client-IP gleich der IP-Adresse des Testanschlusses sein. In diesem Fall liefert das CRS die gleichen Kartenleser zurück.

## 7 ELGA

### 7.1 Geänderte Zugriffsregelung für Apotheken auf ELGA und e-Impfpass

Im Zuge der Änderung des GTelG vom 14.12.2022 wurde für Apotheken mit 1.1.2023 die rechtliche Grundlage geschaffen (bzw. erweitert/geändert) um auf e-Medikation/e-Impfpass zugreifen zu können.

- **Erweiterte Gültigkeitsdauer der Kontaktbestätigung**

Die Default-Gültigkeitsdauer einer ELGA Kontaktbestätigung (KB) wurde von zwei Stunden auf 28 Tage verlängert. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass diese Erweiterung nur für einen Kontakt mittels e-card gilt. Für den Zugriff mittels eMED-ID bleibt die Zugriffsdauer unverändert bei zwei Stunden.

- **Schreibender Zugriff auf e-Impfpass**

Apotheken haben die Möglichkeit schreibend auf den e-Impfpass zuzugreifen um Impfungen nachzutragen. Eine Nachtragung bezieht sich auf ein nachträgliches Speichern einer Impfung für einen anderen VP/GDA auf Basis eines ausreichenden Nachweises, dass die Impfung durchgeführt wurde (Impfbestätigung, Papier-Impfpass, etc.). Ein aktuelles Erfassen von Impfungen von Apotheken ist nicht gestattet.

Technisch werden diese Punkte mit dem ELGA Release 2023-ER1 umgesetzt. Da das e-card System diesbezüglich nicht weiter einschränkt, wird diese Änderung unabhängig von den R23a e-card Releaseterminen zum 2023-ER1 ELGA Releasetermin aktiv.

### 7.2 e-Medikation: Verlängerte Gültigkeitsdauer für Rezepte im Besorgerprozess

In e-Medikation war bisher ein Kassenrezept nach Verordnung einen Monat lang gültig, unabhängig davon, ob ein "Besorgerprozess" gestartet wurde oder nicht (Teilabgabe mittels „FFP - First Fill Part Fill“ oder „RFP - Refill Part Fill“).

Um eine weitere Angleichung an die Abläufe in e-Rezept (REZ Service) zu erreichen, wird die Gültigkeitsdauer für Kassenrezepte, die sich im Status FFP oder RFP befinden, um zwei weitere Monate verlängert und kann daher bis zu maximal drei Monate betragen.

### 7.3 Dynamische Aktualisierung von ELGA Value-Sets (für Softwarehersteller)

Zusätzlich zu den Terminologien, die schon bisher tagesaktuell importiert wurden (wie z.B. die ASP-Liste oder elmpf\_Impfstoffe) wurde der dynamische Import bestimmter Value-Sets am ELGA-Adapter (ELGAAD) erweitert. Dadurch kann die VP/GDA-Software schneller neue Werte aus diversen Value-Sets als Funktionsparameter angeben, ohne eine Fehlermeldung zu produzieren. Ein eigener Hotfix (explizite Einspielung) seitens SVC ist für ein Update dieser Terminologien nicht mehr notwendig.

Die vollständige Liste der dynamisch aktualisierten Terminologien umfasst nun folgende Value-Sets:

Name	OID
ASP-Liste	1.2.40.0.34.4.16
MedikationRezeptpflichtstatus	1.2.40.0.10.1.4.3.4.3.7
ELGA_MedikationArtAnwendung	1.2.40.0.10.1.4.3.4.3.4
Medikation_AGES_Wirkstoffe	1.2.40.0.34.5.156
MedikationDarreichungsform	1.2.40.0.10.1.4.3.4.3.5
ELGA_MedikationMengenart_VS	1.2.40.0.34.10.32
ATC deutsch (WIdO)	1.2.276.0.76.5.462
ELGA_HealthcareFacilityTypeCode	1.2.40.0.34.10.72
ELGA_MedikationFrequenz_VS	1.2.40.0.34.10.69
ELGA_MedikationMengenart_VS	1.2.40.0.34.10.32
ELGA_MedikationTherapieArt_VS	1.2.40.0.34.10.30
ELGA_PracticeSetting_VS	1.2.40.0.34.10.75
elmpf_Impfstoffe	1.2.40.0.34.4.16.1
elmpf_ImmunizationTarget_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.4
elmpf_Antikoerperbestimmung_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.13
elmpf_HistorischImpfstoffe_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.10
elmpf_ImmunizationTarget_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.4

Name	OID
eImpf_Impfdosis_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.6
eImpf_ImpfrelevanteErkrankungen_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.2
eImpf_Impfschema_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.5
eImpf_Impfstoffe_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.14
eImpf_SpecialCaseVaccination_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.3
eImpf_SpecialSituationIndication_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.15
eImpf_Impfgrund_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.7
eImpf_Impfrollen_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.11
eImpf_Zusatzklassifikation_VS	1.2.40.0.34.6.0.10.62
ELGA_MedikationMengenartAlternativ_VS	1.2.40.0.34.10.67
ELGA_PersonalRelationship	1.2.40.0.34.10.17
eImpf_HistorischImpfstoffe	1.2.40.0.34.5.186
eImpf_Schemamatrix	1.2.40.0.34.5.200

## 7.4 ELGA/e-Health Zugriff nach offline Phasen – Verbesserung für GDA ohne Konsultationsbuchungen

### 7.4.1 Information für GDA

Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) wie Apotheken oder Wahlärzte mit reinem Rezepturrechtsvertrag für welche Konsultationsbuchungen nicht vorgesehen sind, können nun nach einer offline Phase ebenfalls auf ELGA/e-Health Anwendungen des Patienten zugreifen. Bisher waren diesbezüglich GDA im Vorteil, die Konsultationen buchen konnten.

### 7.4.2 Information für Softwarehersteller

Die Gültigkeitsdauer eines e-card Token für Funktionsaufrufe im ELGAAD wurde von dem Default-Wert von zehn Stunden auf 90 Tage Gültigkeit verlängert. Das entspricht der Default-Gültigkeitsdauer einer Kontaktbestätigung und damit dem Zeitraum, in dem es möglich sein sollte, eine Kontaktbestätigung rückwirkend zu erstellen. Damit werden gleiche Voraussetzungen für

den Zugriff auf e-Impfpass und ELGA/e-Medikation geschaffen, unabhängig davon, ob der Vertragspartner für den Patienten oder die Patientin eine Konsultation buchen konnte.

**Hinweis:** Die Default-Zugriffsdauer für Apotheken sowie die Zugriffsdauer auf die eHealth-Anwendung e-Impfpass beträgt 28 Tage. Daher orientiert sich die Verlängerung auf 90 Tage an dem maximal möglichen Default-Gültigkeitszeitraum einer KB.

**Beispiel:**

Eine Ordination ist offline und kann das e-card System nicht erreichen. Das lokale Ausstellen von e-card Token mittels GINO oder LAN-CCR funktioniert jedoch. Am Folgetag ist das Problem behoben und der VP kann für alle Patienten und Patientinnen, mit deren Träger ein kurativer Vertrag (KU) oder ein Vertrag zur Vorsorgeuntersuchung vorhanden ist, Konsultationen buchen und dabei die Token mitsenden. Auf Basis dieser e-card Konsultationen ist es möglich, eine KB auszustellen und auf ELGA zuzugreifen, beispielsweise um eine getätigte Impfung nachzuerfassen.

Für Patienten, zu denen keine Konsultation gebucht werden konnte, wäre kein Zugriff mehr möglich, weil der Token als abgelaufen (älter als zehn Stunden) erkannt wird.

Die Erweiterung auf 90 Tage erlaubt es Wahlärzten und Wahlärztinnen mit e-card System oder VP mit reinen Rezepturrechtsverträgen auch nach längeren Offline-Perioden (>10 Stunden) Daten in ELGA oder e-Impfpass für ihre Patienten und Patientinnen nachzuerfassen.

**Hinweis:** Für die Berechnung der Gültigkeitsdauer einer KB ist der Kontaktzeitpunkt ausschlaggebend. Im e-card System ist das jener Zeitpunkt, zu welchem die e-card gesteckt und die Signatur ausgelöst wurde. Der Zeitpunkt der Einbringung (wann das Kontaktbestätigungsservice (KBS) kontaktiert wurde, um die KB einzumelden) hat auf die Gültigkeitsberechnung keinen Einfluss.

Es gibt jedoch Fristen, wie weit eine e-card Signatur (der Kontaktzeitpunkt) in der Vergangenheit liegen darf, damit das KBS einen Request zur Ausstellung einer KB noch akzeptiert. Diese Frist orientiert sich nachvollziehbarerweise an der Default-Gültigkeitsdauer und sollte ebenfalls 90 Tage betragen. Im Zuge der Verlängerung der Default-Gültigkeitdauer einer KB von 28 auf 90 Tage wurde diese Frist im zentralen ELGA Kontaktbestätigungsservice noch nicht angepasst.

Beispiel:

Am 1. März besucht eine Patientin ihren Arzt. Es wird eine Konsultation mit e-card erstellt, aber es erfolgt kein Zugriff auf ELGA (es wurde keine KB ausgestellt).

Am 31. März erscheint die Patientin wieder in der Ordination, hat aber ihre e-card vergessen. Der Arzt sollte nun in der Lage sein, aufgrund der Signatur vom 1. März eine KB zu erstellen, die dann vom 31. März aus gesehen noch 60 Tage gültig ist. Dies ist derzeit allerdings nicht möglich, da der Kontaktzeitpunkt (Ausstellungszeitpunkt der e-card Signatur) maximal 28 Tage in der Vergangenheit liegen darf. Eine Verlängerung dieser Frist auf 90 Tage wurde beim ELGA Change Management eingemeldet.

## 7.5 ELGAAD V8: Schnittstellenänderungen (für Softwarehersteller)

Im Folgenden sind die wichtigsten strukturellen Schnittstellenänderungen in Version 8 des ELGAAD Service zusammengefasst.

### 7.5.1 Dekommissionierung der Impfpflicht

Im Zuge der Dekommissionierung der Impfpflicht wurden die Methoden `ausnahmelmppflichtEintragen()` und `immunisierungseintraegeMitAusnahmelmppflichtAbrufen()` aus der Schnittstelle entfernt.

Bei der Funktion `impfpassAbrufen()` wurde das Rückgabeobjekt geändert. Diese Funktion verhält sich nun analog zu `impfpassMitZertifikatslinkAbrufen()`.

Da es absehbar ist, dass zukünftig die Impfzertifikate nicht mehr erstellt werden bzw. nicht mehr abgerufen werden können, empfehlen wir, bei der Anpassung an ELGAAD V8 die Funktion **`impfpassAbrufen()`** zu verwenden.

### 7.5.2 e-Medikation: Filterkriterien

Bei den Funktionen `rezepteAbrufen()` und `abgabenAbrufen()` wurde die Angabe der möglichen Filterkriterien angepasst. Die Elemente `availabilityStatus`, `dokumentenUniqueldList` und `gdaOidList` wurden entfernt. Diese sind seit R21b in der Schnittstellenbeschreibung (JavaDoc) als "deaktiviert" gekennzeichnet, da sie die Ergebnismenge bei der Suche operativ nicht einschränken.

## 7.6 Aktuelle ELGA-Adapter Komponenten

Es werden folgende Versionen verwendet:

<b>ELGA-Zulieferung</b>	<b>Version</b>
<b>Referenz-Stylesheet</b>	1.2.1+20210618
<b>CDA2PDF</b>	1.11.1+20220710
<b>e-Impfpass Stylesheet</b>	1.9.1+20220710